

# Pressemitteilung



vom 18. September 2007

**Fraktion im Kreistag Neuss**

## **Demmer: Abzocke durch Telefonwerbung stoppen!**

Die modernen Drückerkolonnen kommen nicht mehr an unsere Haustür, sondern durch den Telefon-Hörer.

Laut Umfragen fühlen sich jedenfalls mittlerweile 95 % der Menschen am Telefon belästigt. Dabei ist das seit dem Jahr 2004 gesetzlich verboten. Doch gegen das gesetzliche Verbot von Telefonwerbung wird täglich tausendfach verstoßen.

Hierzu Erhard Demmer, Fraktionsvorsitzender der Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Rhein-Kreis Neuss:

"Wir fordern die Landesregierung auf, nicht länger untätig zuzusehen, sondern schärfere gesetzliche Regelungen und Sanktionsmaßnahmen zur Eindämmung dieser Belästigungen zu beschließen. Allein im letzten Jahr sind in NRW ca. 40.800 Beschwerden wegen Vertragsabschlüssen aus Telefonwerbung bei den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW eingegangen. Diese Abzocke muss gestoppt werden!

Und das sind nur die bekannten Fälle, in denen der Rat bei der Verbraucherzentrale gesucht wurde. Es muss davon ausgegangen werden, dass es eine hohe Dunkelziffer an Betroffenen gibt, die tagtäglich am Telefon mit u.a. Zeitungsabonnements, Lotterieverträgen und Telefonanbieter-Wechselangeboten belästigt werden. Bis zu einer halben Million Betroffener mit untergeschobenen Verträgen gab es schätzungsweise 2006 allein in NRW (nach Hochrechnungen der VZ NRW).

Laut Aussagen des Bundesverbands der Verbraucherzentralen (vzbv) kommt es zu Fällen, in denen es den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht gelingt, sich von solchen Verträgen wieder zu lösen, da zum Teil bestehende Anfechtungs- und Widerrufsmöglichkeiten und die dabei zu beachtenden Fristen nicht bekannt seien.

Opfer von Telefonwerbung sind insbesondere ältere Menschen. Sie verbringen mehr Zeit zu Hause und sind darum öfter erreichbar, bei ihnen besteht oftmals durch mangelnde Aufklärung größere Verunsicherung und es ist bekannt, dass sie über enorme Finanzreserven verfügen.

Wir GRÜNE fordern, dass den modernen Drückerkolonnen am Telefonhörer gesetzlich wirksam das Handwerk gelegt wird.

Dabei gilt für uns der Grundsatz: aus einem verbotenen Anruf darf ohne Unterschrift kein gültiger Vertrag werden!

Die Strafen bei unlauterer Telefonwerbung müssen wehtun und dürfen nicht aus der Portokasse bezahlt werden können. Von den Erlösen aus Bußgeldeinnahmen wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot soll den Verbraucherzentralen ein gehöriger Anteil zugeleitet werden, da sie bereits jetzt erhebliche Beratungsdienstleistungen für Betroffene leisten."